



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

31. Jahrgang | 22. Oktober 2024 | Ausgabe 10



FAHRRADAUSBILDUNG UNSERER GRUNDSCHÜLER auf dem Pausenhof

Alle Schüler des Landschulzentrums Neukirchen, das Lehrerteam sowie die Bürgermeisterin Frau Liebold bedanken sich ganz herzlich für die Erneuerung der Markierung des Verkehrsgartens auf dem Pausenhof unserer beiden Schulen. Dies war notwendig geworden, da die Markierung im Laufe der Zeit stark verblichen war. Bereits zum dritten Mal wurde von der Firma WESTRA der Verkehrsgarten zur Verkehrserziehung und Fahrradausbildung der vierten Klassen auf dem Pausenhof kostenlos markiert. Vielen Dank dafür!



AMTLICHER TEIL

Schließstage

Am Freitag, 1. November 2024 (Tag nach dem Reformationstag), bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Durch die Serverumstellung in der Verwaltung bleibt das Gemeindeamt **vom 11. bis 15. November 2024** für den Bürgerverkehr geschlossen.

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 30. Oktober 2024, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Wahl eines mit der Vereidigung und Verpflichtung der Bürgermeisterin beauftragtes Ratsmitglied
2. Vereidigung und Verpflichtung der Bürgermeisterin
3. Verpflichtung Gremienmitglieder
4. Beschluss zur Anerkennung der Ablehnungsgründe als Nachrücker in den Ortschaftsrat Dänkritz
Beschlussvorlage Nr. 047/2024
5. Beschluss zur Änderung der Ausschussbesetzung
Beschlussvorlage Nr. 048/2024
6. Bürgerfragestunde
7. Beschluss zur Vergabe der Leistung „Erweiterung und Verbesserung der IT-Infrastruktur in der Grundschule Neukirchen“ – Los 1: Lieferung, Montage, Herstellung der Betriebsbereitschaft und Schulung von 10 digitalen Schultafeln
Beschlussvorlage Nr. 049/2024
8. Beschluss zur Vergabe der Leistung „Erweiterung und Verbesserung der IT-Infrastruktur in der Grundschule Neukirchen“ – Los 2: Herstellung der Betriebsbereitschaft von 50 Convertible Notebooks mit Ladekoffer
Beschlussvorlage Nr. 050/2024
9. Beschluss zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen auf den gemeindlichen Vollzugsdienst der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 051/2024
10. Beschluss zur Änderung der Vorfahrtsregelung Kreuzung Hauptstraße/Falkestraße in Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 052/2024
11. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

12. Verschiedenes

Neukirchen, 22. Oktober 2024

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 25. September 2024

Beschluss-Nr.: 041/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2023 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen zum 31. Dezember 2023 mit einem Jahresgewinn von 116.933,46 € und einer Bilanzsumme von 3.615.369,67 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 042/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, den Jahresgewinn 2023 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen in Höhe von 116.933,46 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 043/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 044/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Beschaffung und Einrichtung neuer Servertechnik an die Firma SASKIA Informationssysteme GmbH, An den Teichen 5 in 09224 Chemnitz zum Angebotspreis in Höhe von 49.026,80 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 045/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung „Gestaltung Vorplatz Freiwillige Feuerwehr Neukirchen, Schiedelhof 3 in 08459 Neukirchen“, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Erdbewegung Elling GmbH, Siedlung 1 in 08459 Neukirchen zum Angebotspreis in Höhe von 287.142,59 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 046/2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH Borken, zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Gemeinde Neukirchen und dem Ortsteil Lauterbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Bekanntmachung

der Beschlüsse Nr. 041/2024 und Nr. 042/2024 des Gemeinderates Neukirchen vom 25. September 2024

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2023 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen und Vortrag des Jahresgewinnes 2023 in Höhe von 116.933,46 Euro auf neue Rechnung.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudeverwaltung, Neukirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudeverwaltung, Neukirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudeverwaltung, Neukirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. ►

Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden,

da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben

von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stollberg, 20. August 2024

M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thomas Böckmann, Wirtschaftsprüfer

gez. Matthias Neumann, Wirtschaftsprüfer

Hinweis: Gem. § 34 Abs. 2 SächsEigBVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ **in der Zeit vom Montag, 4. November bis Dienstag, 12. November 2024**, im Zimmer 3 der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 07:00 – 11:00 Uhr

Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen

Fast täglich können wir über Katastrophen und größere Schadensereignisse in den vielfältigen Medien lesen. Dabei gibt es nicht nur die großen Katastrophen, die ganze Landstriche für lange Zeit betreffen. Ein örtlicher Starkregen, ein schwerer Sturm, in der Folge ein Stromausfall oder ein Hausbrand können für jedes Individuum, jede Familie eine ganz persönliche Katastrophe auslösen, die es zu bewältigen gilt.

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen möchte Sie darüber informieren, dass in den nächsten Tagen der Ratgeber an alle Haushalte ausgeteilt wird. Dieser enthält Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen für verschiedene Notsituationen.



TEILNEHMERGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG TRÜNZIG

Gemeinde: Langenbernsdorf • Landkreis: Zwickau

Verfahrenskennzahl: 240021

Bekanntmachung des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

Die Teilnehmergeinschaft Trünzig hat den Flurbereinigungsplan aufgestellt und gibt ihn hiermit bekannt. Im Flurbereinigungsplan sind die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Trünzig zusammengefasst.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden niedergelegt:

- der Textteil des Flurbereinigungsplanes,
- das Flurbuch der Ländlichen Neuordnung (alt),
- das Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen an den Landabzügen bzw. Vorausleistungen,
- das Flurbuch der Ländlichen Neuordnung (neu),
- das Verzeichnis zum Belastungsnachweis (Belastungen nach Berechtigten),
- die einschlägigen Vorstandsbeschlüsse,
- die Wertermittlungsgrundsätze und die Wertermittlungskarte,
- die Karten zum Flurbereinigungsplan,
- sowie der Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG.

Einsicht in die Einzelnachweise (Bestandsblatt (alt), Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis, Belastungsnachweis, Geldausgleiche, Bestandsblatt (neu), Kartenauszug der Abfindungsflurstücke erhält, wer die Berechtigung nachweisen kann.

Zeit der Niederlegung

28. Oktober – 27. November 2024

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr

Ort der Niederlegung

Landratsamt Zwickau

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung
Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau

Wir bitten um tel. Terminvereinbarung bzw. per E-Mail (Tel.: 0375 4402-25627 oder 0375 4402-25630 bzw. ale@landkreis-zwickau.de).

Allgemeine Informationen zum Verfahren, u. a. die Landabfindungskarte sowie den Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG und ein Vollmachtformular, finden Sie im Internet unter <https://www.vlinsachsen.de/landkreise/zwickau/truenzig>

Den Teilnehmern wird jeweils der sie betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes zugestellt.

Im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Trünzig wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. ►

Die entsprechende Karte zur Abmarkung (Abfindungskarte) liegt als Bestandteil des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme für die Beteiligten mit aus.

Die Teilnehmergeinschaft Trünzig lädt die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Flurbereinigungsverfahren Trünzig (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zum **Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans** gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) **am Mittwoch, dem 27. November 2024, um 17:00 Uhr**, in die Festscheune Trünzig (an der Feuerwehr), Katzendorfer Straße 1 c, 08428 Langenbernsdorf ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin bei der Teilnehmergeinschaft Trünzig

beim Landratsamt Zwickau

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2

oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2

08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7

08371 Glauchau, Scherbergplatz 4

09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

08412 Werdau, Königswalder Straße 18

08412 Werdau, Sternplatz 7

08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8

08056 Zwickau, Werdauer Straße 62

08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

schriftlich und elektronisch eingelegt werden.

Hinweis: Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de

Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist kosten- und gebührenfrei.

Glauchau, den 23. September 2024

gez. *Leberecht*

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter <https://www.landkreis-zwickau.de/datenschutz> eingesehen werden oder sind beim ALEV beim Landratsamt Zwickau zu erhalten.



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Das Amt für Abfallwirtschaft informiert:

Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich

Die Abholung für den **Reformationstag** am Donnerstag, dem 31. Oktober 2024, findet am Freitag, dem 1. November 2024, statt.

Die Tonnenleerung für den **Buß- und Betttag** am Mittwoch, dem 20. November 2024, erfolgt am Donnerstag, 21. November 2024.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der jeweils betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag. Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag – außer am Feiertag – bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

World Cleanup Day 2024

Deutschlandweit beteiligten sich am 20. September 2024 fast 2.500 Kommunen am internationalen World Cleanup Day 2024. Hierbei wurden über 2.000 Tonnen Abfall eingesammelt. Auch im Landkreis Zwickau wurde ordentlich „aufgeräumt“. In diesem Jahr haben sich in dreizehn Städten und Gemeinden über 500 Personen für eine saubere Umwelt engagiert. Die Sammlungen wurden durch elf Kommunen, sieben soziale Einrichtungen, wie Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die Regionalkammer Zwickau der Industrie- und Handelskammer organisiert und durchgeführt.

„Die eingesammelten Abfälle wären zum Teil Jahrzehnte in der Natur verblieben und hätten unserer Umwelt geschadet. Durch den Einsatz der tatkräftigen Helferinnen und Helfer konnten sie ordnungsgemäß entsorgt werden. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Engagement und die Zeit, die Sie sich für eine sauberere Umwelt in unserem Landkreis genommen haben.

Zugleich bedanken wir uns bei allen teilnehmenden Städten und Gemeinden, sozialen Einrichtungen und Körperschaften für die Unterstützung bei der Organisation. Wir freuen uns bereits jetzt auf eine Fortsetzung am 20. September 2025 und rege Teilnahme zu diesem nächsten World Cleanup Day“, so René Scholz, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft.

Das Amt für Abfallwirtschaft des Landratsamtes Zwickau unterstützte die Teilnehmenden in der Organisation des Aktionstages, stellte Greifzangen sowie Müllsäcke bereit und übernahm die Entsorgung der eingesammelten Abfälle.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



KLEINTIERZÜCHTERVEREIN DÄNKRITZ-LAUTERBACH E. V.

Kreisschauen

Am 9. und 10. November 2024 veranstalten der Kleintierzüchterverein Dänkritz-Lauterbach e. V. und der Geflügelzüchterverein 1896 Langenreinsdorf e. V. bei Zweirad Kozew in Crimmitschau, Zwickauer Str. 162, die Kreisschauen für Rassegeflügel, Wassergeflügel und Rassekaninchen sowie Vereins-schauen. Der Eintritt ist frei.



Öffnungszeiten

Sa.: 09:00 – 17:00 Uhr • So.: 09:00 – 13:00 Uhr



HEIMATVEREIN NEUKIRCHEN/PLEIßE E. V.

Heimatkaler 2025

Der neue Heimatkaler 2025 ist in den Größen DIN-A4 und DIN-A3 eingetroffen und der Verkauf hat begonnen. Die Auswahl der Ansichtskarten führten wie in den vergangenen Jahren einige Vereinsmitglieder durch. Die Gestaltung des Kalenders lag wieder in den Händen von Lutz Trommer, die Bildtexte wurden von verschiedenen Vereinsmitgliedern erstellt. Erhältlich sind die Kalender in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, im Blumenhaus „Am Anger“, im Gasthof Lauterbach, im Kindergarten Bosenhof, in Erdi's Blumenlädchen und in der Buchhandlung Würker in Crimmitschau.



Sollten Sie in ihrem Fundus historische Postkarten oder andere Ansichten von Neukirchen inkl. Ortsteilen besitzen, sprechen sie uns bitte an. Wir fertigen auch Kopien und Sie behalten Ihre wertvollen Darstellungen. Für weitere Ausgaben des Heimatkalers suchen wir natürlich immer neue Motive.

Ramona Trommer, i. A. des Vorstandes



MODELLBAHNFREUNDE NEUKIRCHEN E. V.

Modellbahnfreunde stehen in den Startlöchern für die Saison 2024/2025

Kaum zu glauben, aber in gut fünf Wochen ist schon wieder der 1. Advent und das bedeutet, Weihnachten ist nicht mehr weit und die Ausstellungssaison der Neukirchner Modellbahnfreunde kann beginnen.

„Die Eröffnung rückt näher und man kann sich jetzt schon auf die Zeit freuen, in der man im gemütlichen Ambiente dem bunten Treiben in der Modellbahnausstellung zuschauen kann“, so Rainer Nobst, der Vereinsvorsitzende der Modellbahnfreunde. Bei Kaffee und Kuchen können sich die Besucher der vorweihnachtlichen Stimmung hingeben und alle Eindrücke in Ruhe aufnehmen.



Der Fortschritt der Bauarbeiten an der Clubanlage und auch einige Neuigkeiten können angeschaut werden. Eine Lego Modellbahn, Lego Modellbau, Nutzfahrzeug Funktionsmodelle, die Neukirchner Feuerwehr im Maßstab 1:87, eine kleine Mineralienausstellung sowie eine kleine Dokumentation zum Werdauer Fahrzeugwerk runden das abwechslungsreiche Programm ab. Natürlich gibt es außerdem ein umfangreiches Angebot an weihnachtlicher Dekoration zu bestaunen und käuflich zu erwerben.

Die beiden Ausstellungswochenenden finden **am 30. November und 1. Dezember sowie am 7./8. Dezember 2024, zwischen 10:00 und 18:00 Uhr**, im Gewerbecenter Gebr. Fürst, Wiesenstraße 3 in Neukirchen, statt.

Das Team der Modellbahnfreunde Neukirchen e. V.

75 Jahre „Gartenanlage Teichwiese“

Fast unbemerkt konnte unlängst die Neukirchner „Gartenanlage Teichwiese“ ihr 75-jähriges Bestehen feiern. Zu der kleinen Feier gab es dann auch gleich noch einen schon länger vorbereiteten Wechsel im Vorstand. Jürgen Horn übergab nach 24 Jahren als Vorsitzender den Staffelstab an Thomas Kropfgans. 26 Jahre fungierte Thomas Frendel als Stellvertreter und übergab dieses Amt nunmehr an Uwe Wolf. Im Vorstand arbeiten weiterhin Thomas Mühlmann seit 2020 als Kassierer und bereits seit 2005 Heidi Horn als Schriftführerin.



Interessant ist für die Anlage, wie es einst zur Namensgebung kam. Um 1900 war das Areal noch ein Teichgelände vom Schloss Schweinsburg und wurde unter anderem zur Gewinnung von Eis im Winter genutzt. Der Großteil des Areals ist „Bodenreformland“, welches mit der Gründung der Gartenanlage 1949 durch notarielle Beglaubigung an die Nutzer übergeben wurde. Ein Teil der Anlage ist noch immer Privatbesitz von Gartenmitgliedern. Ein weiteres wichtiges Datum in der Vereinsgeschichte, im Rahmen des Vollzugs der deutschen Einheit, ist der 21. April 1992, denn da wurde man als gemeinnütziger Verein registriert.

Auf der insgesamt 7.800 m² großen Fläche sind derzeit 31 Gärten angelegt. Davon sind 25 verpachtet und manche Gartenfreunde bewirtschaften auch zwei Parzellen. Die freien Gärten werden von den Mitgliedern in einem ansehbaren Zustand gehalten, können aber auch gern an Interessierte vergeben werden. „Diese freien Flächen wären etwas für Individualisten, die natürlich mit Unterstützung der anderen Gartenmitglieder hier aus Wiese ein Schmuckstück kreieren könnten. Die Gestaltung der Gärten ist jedem selbst überlassen, natürlich unter Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes (Überbauung, Anbau, ökologische Gärtnerei)“, betont Thomas Kropfgans.

Eine der ersten Erfolge nach der Wende war der Anschluss an das Wassernetz. Somit verfügen alle Parzellen, die zwischen 220 bis 500 Quadratmeter groß sind, seit 1991 über einen Wasseranschluss. „Dass wir das so schnell und unproblematisch realisieren konnten, war dank der Unterstützung des damaligen Bürgermeisters Hubert Beier möglich“, so Heidi Horn. Seit 2006 verfügen alle Gartenparzellen zudem über einen Stromanschluss.



Besonders stolz sind die Laubenpieper an der Teichwiese über das gesunde Vereinsklima. Ja, selbst neu dazugekommene, jüngere Hobbygärtner fühlen sich hier wohl. Wichtig für diesen Zusammenhalt ist, offen miteinander umzugehen, gegenseitige Unterstützung und vorzugsweise keine Zäune zwischen den Parzellen. So könne man ganz einfach einen guten Beitrag zur naturnahen Bewirtschaftung leisten. Das jüngste Gartenmitglied zählt 25 Lenze und der Altersdurchschnitt aller Vereinsmitglieder beträgt gerade mal 50 Jahre. Neben den gemeinsamen Arbeitseinsätzen, wie Zaunbau an der äußeren Umfriedung, kommt natürlich auch das Gesellige nicht zu kurz. So gibt es in jedem Jahr ein zünftiges Hexenfeuer und man organisiert gemeinsame Ausfahrten, wie in die Auenlandschaft von Leipzig oder zur Bundesgartenschau. Herbstfest und traditioneller Glühweinabend gehören ebenfalls dazu, bei denen die Vereinsmitglieder den Kontakt zu älteren und nicht mehr aktiven Gartenfreunden pflegen, was sehr gut angenommen wird.

Roland Wagner

Lauterbacher Schülertreffen

Die älteste Teilnehmerin zum Lauterbacher Schülertreffen am 28. September 2024 war zweifelsohne die 111-jährige Schulfahne, die 1913 zum 25-jährigen Schuljubiläum von Richard Dittrich gestiftet wurde. Noch immer gut erhalten ist die Schrift auf dem betagten Stück. Auf der einen Seite steht „Schule zu Lauterbach“ und auf der anderen „Fürchte Gott, lerne Weisheit, übe Tugend“. Dieses Stück Geschichte gehört seit seiner Wiederentdeckung zu jedem Treffen mit dazu.

Mit gut 540 Kilometer hatte der gebürtige Lauterbacher Steffen Kießling aus Trier die weiteste Anreise zum Lauterbacher Schülertreffen.

Zwar kamen viele ehemalige Schüler aus der näheren Umgebung, aber auch aus Hamburg, Heilbronn, Joachimstal und Meißen waren sie angereist.

Es war 1968, als der heute 87-jährige Manfred Buchhardt die Idee hatte, ein Klassentreffen der ehemaligen Lauterbacher Schüler zu organisieren und wegen der kleinen Klassenstärken gleich mehrere Jahrgänge zusammenzufassen.



Der 87-jährige Manfred Buchhardt – hier mit Gabi (l.) und Gudrun Christer (r.), den beiden Hauptorganisatoren – hatte einst 1968 das Schülertreffen ins Leben gerufen.

Dieser ersten Zusammenkunft folgte nach fünf Jahren eine zweite und man fasste den Entschluss, fortan alle drei Jahre ein Treffen zu organisieren. Natürlich war der rüstige Senior auch dieses Mal wieder mit dabei.

Eine, die Heimvorteil genoss, war die 84-jährige Sigrid Hofmann, die von 1946 bis 1954 die Lauterbacher Schule besuchte. Es war eine schöne Zeit, erinnert sie sich und weiß noch ganz genau, dass ihr Inge Meier, damals Handarbeitslehrerin, viele Sachen beibrachte. Ihre Zuckertüte zum Schulanfang war zwar groß, aber fast bis zum Rand mit Zeitungspapier ausgestopft und nur obendrauf waren paar Süßigkeiten.

Uta und Bernd Schramm sind ein besonderes Phänomen. Bernd, der Lauterbacher, wurde 1945 eingeschult und Uta, in Dänkritz geboren, kam 1946 in die Schule. Während Bernd's Zuckertüte die kleinste und mit viel Zeitungspapier gefüllt war, konnte sich Uta über ihre mit Süßigkeiten gefüllte Tüte damals nicht beschweren. Während der Schulzeit saßen sie zeitweise nebeneinander, konnten sich aber nicht leiden. Bernd hatte immer von mir abgeschrieben, erinnert sich Uta noch zurück. Für Bernd ist Lehrer Hubertus Walden noch in guter Erinnerung, bei ihm bekamen wir Russisch gelehrt. Und mit einem Lächeln sagt er auch noch, dass er mit Klasse sieben eine „Ehrenrunde“ gemacht habe und demzufolge erst ein Jahr später aus der Schule kam. Nach der Schulzeit verlor sich der Weg der beiden. Erst zu einem Maitanz 1960 funkte es dann.

Zum diesjährigen Schülertreffen wurden erstmals die Einschulungsjahrgänge bis 1971 eingeladen. Bereits im Mai 2023 Jahres hatte das zwischenzeitlich verjüngte Organisationsteam um Gabriele und Gudrun Christer mit den Vorbereitungen für die nunmehr 18. Zusammenkunft begonnen.

Hierfür wurden über 150 Einladungen an ehemalige Schülerinnen und Schüler versendet, die bis zur Schulschließung 1972 die Grundschule besuchten. Begrüßen konnte man letztendlich 115 ehemalige Lauterbacher Schülerinnen und Schüler, die zum Teil auch ihre Partner mitgebracht hatten. Es gab viel zu erzählen, aber auch die zwischenzeitliche Auflockerung durch eine kleine Show-Darbietung und ein interessanter Lichtbildervortrag sorgten für reichlich Abwechslung.

Das Organisationsteam um Gabriele und Gudrun Christer, die von zahlreichen Helfern unterstützt wurden, freute sich natürlich über den optimalen Verlauf der Veranstaltung. Ein wichtiges Ziel für sie ist es nunmehr, Spenden für eine umfassende Restauration der 111-jährigen Schulfahne zu sammeln. An dieser hat der Zahn der Zeit genagt und es besteht Handlungsbedarf. Wer das unterstützen möchte, sollte sich mit Gabriele oder Gudrun Christer in Verbindung setzen.

Übrigens, das Datum für das nächste Schülertreffen im „Gasthof Lauterbach“ steht schon fest: Samstag, der 25. September 2027.

Roland Wagner

Dänkritzer Nachbarschaftsfest

Herzlichen Dank allen Sponsoren, die am Gelingen des Dänkritzer Nachbarschaftsfestes am 7. September 2024 beteiligt waren:

Metallbau Falke, Dänkritz • Heizung/Sanitär Staude, Dänkritz • WESTRA GmbH, Neukirchen • Schlachtbetrieb, Crimmitschau • Blumenshop Adelheid Luckner, Neukirchen • Kuchenservice Birgit Scharf, Dänkritz • Fleischerei Schumann, Crimmitschau • Friseursalon Wild, Zwickau • „Gärtner“ Werbung, Crimmitschau • Familie Fischer, Lauterbach • Zahnarzt Dr. Buchhardt, Crimmitschau • Physiotherapie Yvonne Schlegel, Neukirchen • AUL Lauenhain, Lauterbach • Dachdecker Schöneck, Crimmitschau • Bedachung GmbH Kreher, Neukirchen • Autohaus Telemann, Neukirchen • Bauservice Frank Neumann, Lauterbach • Hoch- u. Tiefbau Theilig Inh. M. Schön, Neukirchen • Bau- und Möbeltischlerei F. Löffler, Neukirchen • Familie Frank Hannemann, Dänkritz • Ines Liebal, Neukirchen • Familie Storch/Feustel, Dänkritz • Reifenhaus Diana Schmiedel, Crimmitschau • Frau Kerstin Brendel, Dänkritz • Familie Peter Bergbauer • Familie Frank Schmieder • Bequemschuhhaus Haubold GmbH, Crimmitschau • Gemeindeverwaltung Neukirchen • Bauhof Neukirchen

Außerdem möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern bedanken, die uns tatkräftig unterstützt haben.



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Kirchennachrichten

Sonntag, 27.10.2024

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach
17:00 Uhr Familienkirche, Gemeindehaus Neukirchen

Donnerstag, 31.10.2024 – Reformationstag

10:15 Uhr Gottesdienst
in der St. Martinskirche Neukirchen

Sonntag, 03.11.2024

10:15 Uhr Gottesdienst zu Kirchweih
in der Kirche Lauterbach

Sonntag, 10.11.2024

10:15 Uhr Gottesdienst zu Kirchweih
in der St. Martinskirche Neukirchen

Montag, 11.11.2024

17:00 Uhr Martinsfest in der St. Martinskirche
Neukirchen mit der Kita „Bosenhof“

Sonntag, 17.11.2024

08:45 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach

Sonntag, 24.11.2024 – Ewigkeitssonntag

08:45 Uhr Gottesdienst
in der St. Martinskirche Neukirchen
10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst
in der Kirche Lauterbach
17:00 Uhr Familienkirche, Gemeindehaus Neukirchen

Sonntag, 01.12.2024 – Erster Advent

10:15 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe und Taufge-
dächtnis in der Kirche Lauenhain

Pfarrerin Jenny Beyer

**MARTINS
FEST
MONTAG
11.11.2024**

17.00 Uhr
Papparazzo und die
Martinsgeschichte
(St. Martins Kirche Neukirchen)

17.30 Uhr
Start Laternenumzug
zur Kita Bosenhof
mit Martinspferd und Feuerwehr

18.00 Uhr
Lagerfeuer und
Martinshörnchen teilen
(im Garten der Kita)

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Geburtstage sind die
Jahresringe des Lebens. Mit jedem Jahr
ist man wieder ein Stück gewachsen.

Cornelia Sander

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen
Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz
und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und
wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel
Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren,
welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch
viele gemeinsame, glückliche und
gesunde Jahre beschieden sein.



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Lauterbacher Drachenfest

Wolken am Himmel, kaum Wind – schlechter hätten
die Bedingungen zum diesjährigen Drachenfest am
5. Oktober nicht sein können! Dennoch waren ei-
nige Hartgesottene der Einladung des Lauterbacher
Landlustvereins gefolgt, mit ihren Drachen vorbei-
zuschauen und sie in die Lüfte steigen zu lassen, was
zeitweise auch recht gut klappte.

Einige Drachen trotzten dem Wetter
und auch der Landlustdrachen schwebte in den Lüften.

Die Zeit zwischendurch wurde genutzt, um sich zu
stärken und mit warmen Tee für die Kinder bzw. Glüh-
wein für die Erwachsenen aufzuwärmen. Einige Kinder
nutzten auch das Angebot an der kleinen Bastelstraße.
Verlockend für jede Altersgeneration war natürlich
wieder das Walnußklopfen.

Den Kindern machte das besonders viel Spaß, denn sie bekamen schöne Preise, je mehr sie getroffen hatten. Auch manch Erwachsener versuchte sich, mehr jedoch aus Gaudi und Spaß an der Freude.

Roland Wagner

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen **Auflage** 2.060
V.i.S.d.P. Ines Liebald, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de